

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Enger im Jahr
2020*

Informationstechnik

INHALTSVERZEICHNIS

Informationstechnik	1
1 Managementübersicht	3
2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Prüfungsbericht	4
2.3 Inhalte, Ziele, Methodik	4
2.4 Gegenstand der IT-Prüfung	5
2.5 Kennzahlenvergleich	5
2.6 Prüfungsablauf	6
3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation	7
3.1 IT- Betriebsmodell	8
3.2 IT-Steuerungssystem	9
3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner	11
3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz	12
3.5 Standorte	12
4 IT-Kostensituation	13
4.1 IT-Gesamtkosten	13
5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	15
5.1 IT an Schulen	15
5.2 E-Government und Digitalisierung	16
5.3 Datenschutz	19
6 Anlage: Ergänzende Tabellen	21
Kontakt	23

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Enger im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die Gesamtausrichtung der Informationstechnik (IT) der Stadt Enger führt zu niedrigen IT-Kosten. Für eine effektive Steuerung der IT fehlt eine transparente Datengrundlage. Ferner fehlen verbindliche Regelungen und Vorgaben.

Die intransparente Datenlage der Stadt Enger erschwert eine zielgerichtete Steuerung der IT. Die IT-Sachkosten wurden näherungsweise bestimmt. Eine Verteilung der Sachkosten auf die von der gpaNRW gebildeten Kostenstellen war nicht möglich. Insofern war ein interkommunaler Vergleich nur mit Einschränkungen möglich.

Die geringen IT-Kosten sind folglich nicht das Ergebnis einer erfolgreichen Steuerung. Vielmehr ist die gute Positionierung auf eine äußerst geringe Personalausstattung zurückzuführen. Diese führt auch dazu, dass notwendige konzeptionelle Aufgaben nicht in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden. So fehlen z. B. eine IT-Strategie, eine IT-Sicherheitsleitlinie, eine Dienstanweisung zum Umgang mit IT sowie ein Notfallkonzept.

Da die Stadt noch teilweise Verfahren in eigener Regie betreut, sind die Anforderungen an die Betriebsbereitschaft, die Informationssicherheit und den Datenschutz nicht niedrig. Diese konzeptionellen Defizite sollten aufgearbeitet werden, um bestehende Risiken kontrollieren bzw. minimieren zu können.

Darüber hinaus fehlen die notwendigen personellen Ressourcen für die systematischen Prozessbetrachtungen im Rahmen der digitalen Transformation. Die Anforderungen des EGovG werden überwiegend erfüllt, dennoch besteht bei der Umsetzung der De-Mail und des e-Payments Handlungsbedarf.

Insgesamt besteht das Risiko, dass die IT-Leistungen der Stadt Enger nicht bedarfsgerecht sind und Digitalisierungsmaßnahmen nicht effizient sind.

Die Rahmenbedingungen im Zweckverband bieten der IT-Steuerung hinreichende Flexibilität. Die erforderlichen Grundlagen für ein zielgerichtetes Handeln sind insofern vorhanden. Dazu gehören u. a. eine verursachungsgerechte Leistungsabrechnung und eine hinreichende Kostentransparenz.

Im Hinblick auf IT-Sicherheit profitiert die Stadt Enger von den Sicherheitseinrichtungen und Vorkehrungen des Rechenzentrums, welche sie von den Betriebsrisiken bei den dort betriebenen Fachanwendungen entlastet. Bezüglich der eigenen Infrastruktur und Sicherheitsmanagement besteht grundsätzlich Optimierungspotenzial. Da die meisten Fachanwendungen vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellt werden, besteht jedoch kein dringender Handlungsbedarf.

2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

2.2 Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Prüfungsergebnisse bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

2.3 Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kernverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt die gpaNRW.

¹ KGSt-Bericht Nr. 07/2016 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2016/2017)

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

2.4 Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- dazu beizutragen, das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

2.5 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe,

d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller kleinen kreisangehörigen Kommunen zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern einbezogen.

2.6 Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Stadtverwaltung Stadt Enger hat die gpaNRW vom 22. März 2018 bis zum 12. November 2021 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar
- Constantin Löderbusch

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem internen Prüfungsvermerk festgehalten. Die Daten waren nicht hinreichend plausibel. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der Prüfung der Stadt Enger nicht in die Ermittlung der interkommunalen Vergleichswerte eingeflossen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Stadt Enger ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den Beteiligten der Stadt Enger erörtert.

3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation

Die gpaNRW bewertet die Kostensituation auf der Grundlage diverser Kennzahlen im interkommunalen Vergleich. Ausgangspunkt jeder Analyse sind die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ (Kosten je IT-Standardarbeitsplatz).

Bevor die gpaNRW die IT-Kosten bewerten kann, ist es erforderlich, die Einflussfaktoren zu identifizieren und zu analysieren, die auf die dargestellten Kostenkennzahlen einwirken.

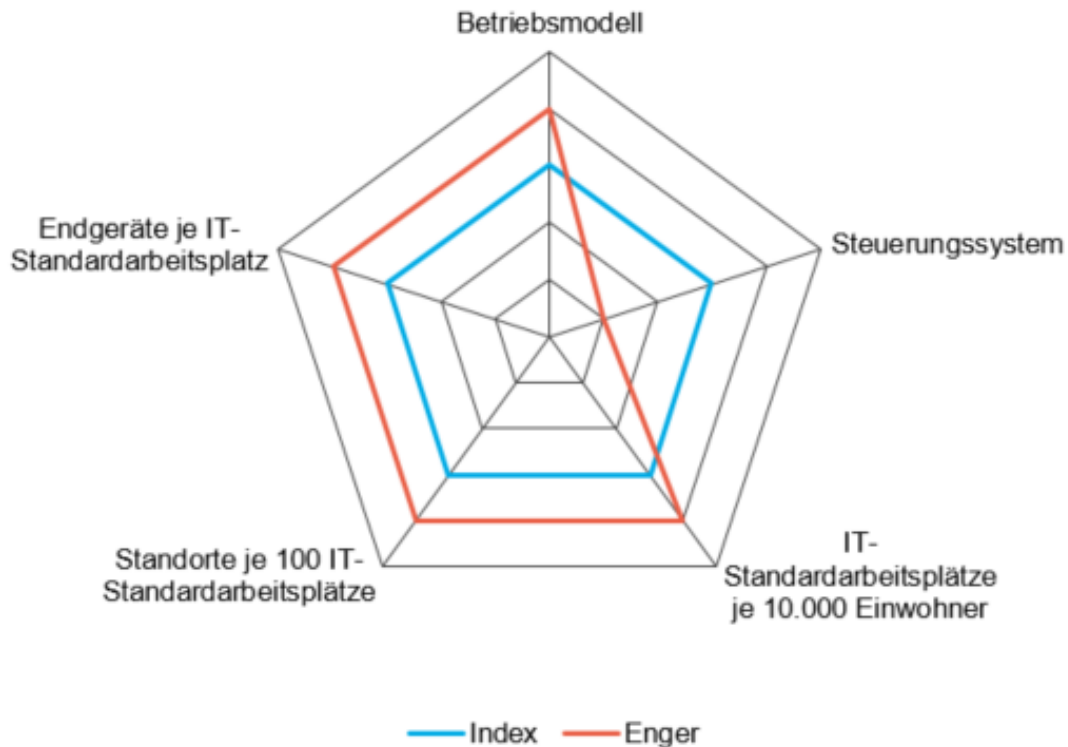
Die gpaNRW steigt mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Stadt Enger ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze (Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung) je 10.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz (Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung) und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, ob die genannten Aspekte eine belastende, begünstigende oder neutrale Wirkung auf die Kennzahlen haben und ob steuernde Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das folgende Netzdiagramm zeigt die Wirkung der Faktoren auf die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ der Stadt Enger. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine begünstigende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz im Jahr 2016



Die Rahmenbedingungen für eine günstige Kostensituation sind überwiegend gut. Inwiefern die Stadt Enger dies für sich ausnutzen kann, entscheidet sich über die IT-Steuerung. Hier bestehen allerdings Defizite.

Die Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

3.1 IT- Betriebsmodell

→ Feststellung

Das IT-Betriebsmodell der Stadt Enger ermöglicht eine effektive IT-Steuerung.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune. Mit dem Betriebsmodell legt sie fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Verwaltung sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt.
- Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.

- Die Verwaltung sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Die Stadt Enger ist Mitglied des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ (krz). Das krz ist neben der „Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn“ (GKD) Mitglied im gemeinsamen Zweckverband „Ostwestfalen-Lippe-IT“ (OWL-IT).

Als Verbandsmitglied nimmt sie vor allem die aufwandsintensive Fachverfahren von dort ab. Hierzu zählen u. a. Anwendungen im Finanzbereich und dem Personalwesen, aber auch Angebote aus dem Sozialwesen. Daneben betreibt die Gemeinde weitere Fachverfahren (Ratsinformation, Zeiterfassung etc.) sowie Teile der technischen Infrastruktur in eigener Verantwortung.

Die Stadt Enger wirkt an der strategischen Ausrichtung des Zweckverbandes über seine Gremienarbeit im Verwaltungsrat sowie der Verbandsversammlung mit. Die Satzung sieht dazu mit der Verbandsversammlung und dem Verwaltungsrat befugte Organe vor. Dabei besitzen alle Verbandsmitglieder das gleiche Stimmrecht. Darüber hinaus ist die Stadt Enger auch in weiteren Gremien des krz (Beirat, Fachausschüssen) vertreten. Somit entscheidet die Stadt Enger die grundsätzliche Ausrichtung und das Leistungsportfolio des krz daher mit und hat die daraus resultierenden Kosten mit zu verantworten.

Die Leistungen des Rechenzentrums werden überwiegend auf der Grundlage entgeltbasierter Zahlungen abgerechnet. Dabei entrichten die Mitglieder ihr Entgelt nach dem Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistungen. Grundlage für die Ermittlung der Leistungsentgelte sind Produktpreise bzw. eine Preisliste, die vom Verwaltungsrat des krz und damit unter Beteiligung der Mitglieder beschlossen wird.

Hinzu kommt eine jährliche Umlage für Entwicklung und Innovation, die sich anteilig nach der Einwohnerzahl bemisst. Nach der Verbandssatzung gilt diese Umlage für den Fall, dass die sonstigen Erträge (insbesondere die Leistungsentgelte) des Zweckverbandes nicht ausreichen, um dessen Aufwendungen zu decken.

Die Satzung des Zweckverbandes gestattet seinen Mitgliedern, IT-Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch von Dritten zu beziehen oder selbst zu erbringen. Damit besteht die Flexibilität, alternative Dienstleister und Produkte in Betracht zu ziehen.

Die Stadt Enger hat die Möglichkeit aus dem Zweckverband bei einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsmitglieder auszusteigen. Das Ausscheiden wird zum Ende des übernächsten Wirtschaftsjahres nach Eingang der Austrittserklärung wirksam.

3.2 IT-Steuerungssystem

→ Feststellung

Das interne IT-Steuerungssystem der Stadt Enger weist erhebliche Defizite auf.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.

- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Verwaltung.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT für die Kernverwaltung der Stadt Enger ist organisatorisch innerhalb der Dienststelle „IT-Service und Kommunikation“ angesiedelt. Dieser Bereich ist Teil des Fachbereichs I „Allgemeiner Service, zentrale Verwaltung, Kultur, Gebäudemanagement“, welcher direkt – wie alle weiteren Fachbereiche – dem Bürgermeister unterstellt ist. Ein Verwaltungsvorstand im klassischen Sinne ist nicht vorhanden, so dass die Leiterin des Fachbereichs I sowie in letzter Konsequenz auch der Bürgermeister für die strategische Steuerung der IT gemeinsam verantwortlich sind. Zusammen mit dem Leiter der Wirtschaftsbetriebe Enger bildet die Leiterin des Fachbereichs I die IT-Steuerungsgruppe. Dies ist für eine Kommune dieser Größenordnung durchaus üblich und sachgerecht.

Zwischen der IT und den Steuerungsfunktionen erfolgt allerdings kein regelmäßiger, fachlicher Austausch. Ein Hindernis für eine effektive Steuerung ist die fehlende Transparenz der relevanten Kosten, die nicht zeitnah und mit angemessenem Aufwand ermittelt werden können. Strategische IT-Maßnahmen werden in der Regel top-down durch die Fachbereichsleitung vorgegeben. Hierbei werden Anregungen aus verschiedenen interkommunalen Gremien (u. a. dem krz und kreisweiten Netzwerken) berücksichtigt.

Durch die Auslagerung der operativen IT-Aufgaben besteht für die Stadt Enger eine sehr starke Abhängigkeit vom Zweckverband. Dies betrifft dessen Dienstleistungsquantität und –qualität gleichermaßen. Auf der einen Seite profitiert die Stadt Enger beispielsweise von den Sicherheitsprozessen und –mechanismen des Zweckverbandes. Gleichwohl bestehen auch Risiken, wie z. B. dem Verlust von Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten. Eine Auslagerung darf zu keinen unkontrollierbaren Risiken hinsichtlich Betriebsbereitschaft, Informationssicherheit und Datenschutz führen.

Um möglichen Risiken zu entgegen, müssen insbesondere

- Vorgaben gemacht werden, die eine zielgerichtete Steuerung des Zweckverbandes unter anderem über die Gremienarbeit ermöglichen (z.B. IT-Strategie, IT-Sicherheitsleitlinie),
- Vorgaben für die Hard- und Softwarenutzer gemacht werden (z.B. Dienstanweisung zum Umgang mit IT, Dienstanweisung zum Umgang mit Datenschutz),
- Notfallszenarien identifiziert und entsprechende Maßnahmen geplant werden (Notfallplanung/Notfallkonzept).

Derartige Vorgaben und Regelungen fehlen bei der Stadt Enger noch. Die Dienstanweisung zum Umgang mit IT und Dienstanweisung zum Umgang mit Datenschutz werden nach eigenen Angaben derzeit erstellt.

Organisationsaufgaben werden durch die „Steuerungsunterstützung / Organisation“ wahrgenommen, welche wie die IT-Abteilung dem Fachbereich I angehört. Es besteht somit eine enge

aufbauorganisatorische Verbindung zwischen IT und Organisation. Dies begünstigt einen geregelten Informationsfluss. Allerdings reichen die Organisationsressourcen nicht aus, um die Verwaltungsprozesse der Stadt Enger zu untersuchen und optimieren. Dies ist erforderlich, da die IT dazu dient, Verwaltungsprozesse gezielt zu unterstützen, um deren Effizienz und Effektivität zu erhöhen. Im Idealfall sollte einem IT-Einsatz daher immer eine Prozessbetrachtung vorausgehen. Die Erkenntnisse bilden dann die Grundlage, um konkrete Leistungsanforderungen zu definieren. Damit ist sie auch eine wichtige Basis für anstehende Digitalisierungsvorhaben.

Die Stadt Enger hat die Defizite in der Steuerung der IT erkannt und im Jahr 2017 einen Umstrukturierungsprozess unter externer Begleitung angestoßen, der aktuell noch weiterverfolgt wird. In diesem Rahmen finden regelmäßige Treffen zwischen der IT-Steuerungsgruppe, der IT und dem externen Berater statt.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Darüber hinaus sollte sie der operativen IT durch eine formale IT-Sicherheitsleitlinie und Notfallkonzeption mehr Orientierung geben. Dies bedingt auch verbindliche Verfügbarkeitsvereinbarungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme. Um auch auf der Seite der IT-Nutzer mehr Orientierung zu schaffen und so zugleich Sicherheitsrisiken zu minimieren, sollte die Stadt Enger ihre Vorgaben in einer IT-Dienstanweisung verbindlich festschreiben. Die Stadt Enger sollte eine transparente Datengrundlage für eine effektive Steuerung schaffen. Die Stadt Enger sollte auch die Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.

3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht im Wesentlichen für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Somit hat die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze rechnerischen Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Kommunen setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die gpaNRW geht nicht näher auf die individuellen Hintergründe ein, da es an dieser Stelle nur um die Wirkung, nicht aber um die Ursache geht.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner liegt bei der Stadt Enger mit 62 über dem interkommunalen Durchschnitt. Dieser liegt bei derzeit bei 57 IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohnern. Die fixen IT-Kosten der Stadt Enger werden somit auf eine etwas höhere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für die Stadt Enger daher leicht begünstigend aus.

3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

Auch IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, verursachen Kosten.

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Da diese Geräte in der Kennzahlenberechnung in der Verteilmenge nicht berücksichtigt werden, deren Kosten aber relevant sind, belasten sie die „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“.

Bei der Stadt Enger entfallen auf einen IT-Standardarbeitsplatz 1,20 IT-Endgeräte. Der Wert liegt unter interkommunalen Durchschnitt von 1,42. Die Kennzahlenausprägung der Stadt Enger wird dadurch begünstigend beeinflusst.

3.5 Standorte

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Bei der Stadt Enger liegt die Anzahl der Standorte mit 9,38 je 100 IT-Standardarbeitsplätzen unter dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen von 12,48. Die Anzahl der bei der Stadt Enger an die IT angebundenen Standorte wirkt sich damit begünstigend auf die Kostensituation und mithin auf die Kennzahlenausprägung aus.

4 IT-Kostensituation

Auf aggregierter Ebene stehen zunächst die gesamten „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ im Fokus. Darauf aufbauend analysiert die gpaNRW bedarfsweise in detaillierten Ebenen und wählt alternative Bezugsgrößen.

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Die Verwaltung ist davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind. Mit steigendem Anspruch an die Durchdringung, Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Somit sind höhere IT-Kosten nicht zwangsläufig das Ergebnis einer unwirtschaftlichen IT-Bereitstellung. Sie können auch Ausdruck einer hohen Servicequalität und einem angemessenen Sicherheitsniveau sein. Zumal Investitionen in die IT verwaltungsweit betrachtet auch Synergieeffekte in den Fachprozessen z.B. in Form von geringeren Personalressourcen oder einem höheren Output herbeiführen können.

Wie bereits beschrieben, kann die gpaNRW den Output bzw. die Qualität der IT-Leistungserstellung nicht monetär bewerten. Gleichwohl gilt, dass

- eine Kausalität zwischen Kosten und Wirkung bzw. Ziel des IT-Einsatzes erkennbar sein muss,
- der Ressourceneinsatz verhältnismäßig ist und
- sowohl die erreichte Qualität als auch die dafür eingesetzten Ressourcen das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sind.

Wie bereits dargestellt, konnte die Stadt Enger keine validen Daten zu den IT-Sachkosten liefern. Die Bezeichnung der Einzelbuchungen ließ keinen unmittelbaren Rückschluss auf deren Inhalt zu. Um einen Vergleich auf der Ebene der Gesamtkosten überhaupt zu ermöglichen, wurden die IT-Sachkosten näherungsweise bestimmt. Eine Verteilung der IT-Sachkosten auf die von der gpaNRW gebildeten Kostenstellen war ebenfalls nicht möglich. Aus diesen Gründen sind die Ergebnisse der Prüfung der Stadt Enger nicht in die Ermittlung der interkommunalen Vergleichswerte eingeflossen. Die Werte der Stadt Enger werden somit „neben“ den Vergleichswerten dargestellt, ohne deren Bestandteil zu sein.

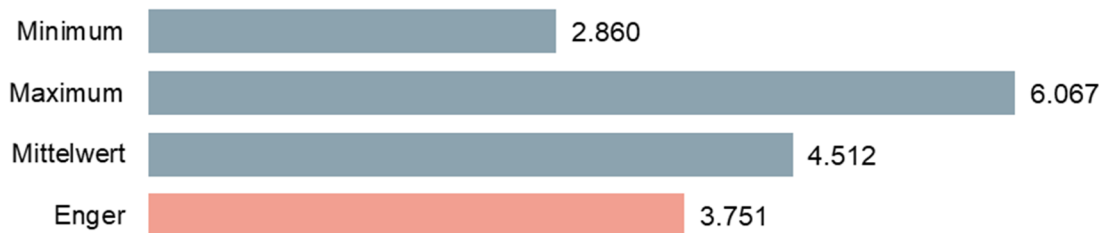
→ Feststellung

Die Stadt Enger stellt ihre IT zu geringen Kosten bereit, was zu Defiziten bei der IT-Steuerung und beim Prozessmanagement führt.

4.1 IT-Gesamtkosten

Die gesamten IT-Kosten der Stadt Enger stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016



Enger	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
3.751	3.623	4.741	5.086	17

Die IT-Kosten der Stadt Enger liegen in einem günstigen Bereich. Wie bereits unter dem Aspekt der Einflussfaktoren beschrieben, ist die Kennzahlensausprägung durch eine überdurchschnittliche Anzahl an auszustattenden IT-Arbeitsplätzen etwas begünstigt. Realistisch liegen die Kosten etwas höher. Dennoch ergibt sich dadurch keine abweichende Ergebnistendenz. Die IT-Kosten der Stadt Enger sind deutlich geringer als bei den meisten der bisher geprüften Kommunen.

Die absoluten IT-Kosten liegen bei der Stadt Enger bei etwa 480.000 Euro. Dabei wurden Erträge in Höhe von knapp 52.000 Euro aufwandsmindernd berücksichtigt. Mit 87 Prozent machen die Sachkosten den größten Teil der IT-Kosten aus. Die Sachkosten je Arbeitsplatz liegen ca. 400 Euro über dem interkommunalen Mittelwert.

Die Personalkosten betrugen im Jahr 2016 lediglich 56.000 Euro bzw. elf Prozent der gesamten IT-Kosten. Von den bisher geprüften Kommunen hatte nur eine Kommune geringere Personalkosten. Die gute Gesamtpositionierung im interkommunalen Vergleich ist dementsprechend auf niedrige Personalkosten zurückzuführen.

Bei der Analyse der Betreuungsquote wird sichtbar, dass die Stadt Enger im interkommunalen Vergleich eine geringe Personalausstattung im IT-Bereich aufweist. Bei der Stadt Enger werden mit einer Vollzeitstelle durchschnittlich 123 IT-Arbeitsplätze betreut. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt dieser Wert bei etwa 70 betreuten Geräten je Vollzeitstelle.

Vor dem Hintergrund der Defizite im Steuerungssystem sind die niedrigen Personalkosten nicht unkritisch zu sehen. Die Personalkosten sind unter anderem so gering, weil wichtige Steuerungstätigkeiten nicht in adäquatem Umfang wahrgenommen werden. Eine nicht ausreichende Personalausstattung im Bereich der IT kann zu schwerwiegenden verwaltungsübergreifenden Effekten führen. Auch die IT-basierte Verwaltungsprozessunterstützung kann dadurch beeinträchtigt werden.

Eine tiefergehende Analyse ist aufgrund der schwachen Datenlage nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte die Empfehlung der gpaNRW zum IT-Steuerungssystem verfolgen.

5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie den Umsetzungsstand von rechtlichen Anforderungen untersucht:

- IT an Schulen,
- E-Government und Digitalisierung sowie
- Datenschutz

wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

5.1 IT an Schulen

→ Feststellung

Die Rahmenbedingungen zur operativen IT-Steuerung der Schulen sind gut. Es fehlt zum Zeitpunkt der Prüfung ein Medienentwicklungsplan.

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. Im Hinblick auf die IT an den Schulen haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten ermittelbar sein. Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Kommune vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

Die IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft wird durch ein externes IT-Unternehmen bereitgestellt. Die Beschaffung und Planung erfolgt in Abstimmung zwischen der Schule, dem Schulverwaltungsamt und dem IT-Unternehmen.

Ein kommunaler MEP wird zum Zeitpunkt der Prüfung erstellt. Nach Auskunft der Stadt Enger haben die Schulen derzeit eigene Pläne entsprechend der gesetzlichen Vorschriften entwickelt. Es existieren verbindliche Regeln zur Nutzung der städtischen IT-Infrastruktur. „Bring your own device“ wird nur im Gymnasium mit entsprechenden Regelungen ermöglicht. In regelmäßigen Gesprächen teilen die Schulleitungen eine hohe Auslastung der IT-Räume mit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte einen kommunalen Medienentwicklungsplan für die IT-Ausstattung ihrer Schulen aufstellen.

5.2 E-Government und Digitalisierung

Am 16. Juli 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Governmentgesetz NRW (EGovG) in Kraft. Das Gesetz baut auf dem bereits 2013 erlassenen E-Government-Gesetz des Bundes auf und stellt eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auch in den Kommunen in NRW dar.

Neben der reinen Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, ergeben sich durch „E-Government“ und „Digitalisierung“ für die Kommunen weiterreichende Chancen – aber auch Risiken.

Durch eine aktive Auseinandersetzung können die Kommunen Qualitäts- und Entwicklungsaspekte erarbeiten, die bei den sich abzeichnenden Problemlagen helfen können. Hierzu zählen z. B. der Umgang mit dem absehbaren Fachkräftemangel, gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen der Verwaltungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und nicht zuletzt die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Diese Möglichkeiten gilt es zu erkennen und dauerhaft zu nutzen.

In den aktuellen Diskussionen vermischen sich häufig die Begrifflichkeiten „E-Government“ und „Digitalisierung“; weitere Begriffe und Themenkomplexe – Open Data, Social Media, Breitbandausbau etc. – treten hinzu und überlagern sich. In der vorliegenden Dokumentation des Sachstandes wird die gpaNRW vor allem zwei Begriffe verwenden.

Zum einen „Digitalisierung“ als Überbegriff, der die aktuellen Überführungsprozesse von der hergebrachten, papiergebundenen hin zur durchgängig elektronisch arbeitenden Verwaltung in einem Wort beschreibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung im Sinne einer „digitalen Transformation“ in den Abläufen und Prozessen einer Verwaltung eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Zum anderen „E-Government“ als der bewusste, gewollte und zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von externen und internen Verwaltungsaufgaben (äußeres und inneres E-Government). E-Government soll helfen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern und so dazu beitragen, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen langfristig zu erhalten.

5.2.1 E-Government

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger erfüllt wesentliche Anforderungen des EGovG. Beim De-Mail-Zugang und den elektronischen Bezahlmöglichkeiten besteht Handlungsbedarf.

Durch die Verabschiedung des E-Governmentgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Kommunalverwaltungen u. a. folgende Anforderungen unmittelbar:

- § 3 (1) EGovG: sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,

- § 3 (2) EGovG: zusätzlicher De-mail Zugang,
- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten – ePayment (ab 2019).
- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren (ab 2018),

Darüber hinaus beinhaltet das EGovG weitere Anforderungen, wie die Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren und die Optimierung von Verwaltungsabläufen, welche die Kommunen mittel- bis langfristig umsetzen müssen.

Daneben fördert das EGovG ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand.

Erfüllung des EGovG in der Stadt Enger

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Handlungsbedarf
Sicherer elektronischer Zugang	X		
Zusätzlicher De-Mail-Zugang			X
Einführung ePayment			X
Annahme elektronischer Nachweise	X		

Hinweise bezüglich der in § 3 EGovG geforderten elektronischen Zugangsmöglichkeiten finden sich auf der Homepage der Stadt Enger. Im Impressum beschreibt die Stadt, dass sie einen elektronischen Zugang eröffnet hat und verweist hierbei auf § 3a VwVfG.

Hierbei hat sie die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen angegeben (z. B. in Bezug auf die akzeptierten Formate). Der Zugang wird allgemein durch die Bereitstellung von E-Mail-Postfächern eröffnet. Dabei können mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehene Dokumente auch über eine eigene Mail-Adresse übermittelt werden. Hierüber kann die Stadt Enger grundsätzlich Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren empfangen.

Nach Aussage der Stadt Enger können darüber hinaus auch De-Mails empfangen werden. Allerdings befinden sich auf der Homepage keine Informationen und Hinweise zur Erreichbarkeit der Stadt Enger per De-Mail.

Die ab dem Jahr 2019 zu ermöglichende Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren, ist bei der Stadt Enger zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht einschlägig, da keine Verwaltungsverfahren durchgängig

elektronisch durchgeführt werden. Dennoch ist es wichtig, vorbereitende organisatorische und technische Überlegungen anzustellen. Dabei muss die Stadt hinterfragen, welche Prozesse erforderlich und geeignet sind sowie welche Bezahlmöglichkeiten von den Nutzern gefordert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte Informationen zur Erreichbarkeit per De-Mail auf ihrer Homepage veröffentlichen. Sie sollte die Einführung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten vorbereiten.

5.2.2 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Der Stadt Enger fehlen eigene Zielvorgaben und Ressourcen für die digitale Transformation von Verwaltungsprozessen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die von den Kommunen erfüllt werden müssen, ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung den Kommunen die Realisierung von verschiedenen Effekten. Um die Effekte nutzen zu können, muss die Kommune wissen, wo sie ansetzen will. Grundlage der digitalen Transformation sollte daher eine verwaltungsweit abgestimmte Strategie sein.

Die digitale Transformation in den Verwaltungen ist eine Aufgabe mit vielen Beteiligten. Sie umfasst organisatorische, rechtliche, personelle, soziale und informationstechnische Aspekte. Der Prozess kann nur effektiv sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein.

Die Zuständigkeit für die Digitalisierung der Verwaltung liegt bei der IT-Steuerungsgruppe. Die Stadt Enger besitzt weder eine formelle Strategie zum E-Government noch zur Digitalisierung. Einzelne Digitalisierungsmaßnahmen werden ohne strategische Vorgaben umgesetzt oder orientieren sich an den strategischen Überlegungen des Dienstleisters. In Zusammenhang mit den ausbleibenden Prozessanalysen besteht somit die Gefahr, dass angebotene Leistungen nicht bedarfsgerecht und Digitalisierungsmaßnahmen mithin nicht effizient sind.

Die Stadt Enger sollte im Zuge der Erarbeitung einer Strategie Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Ziele in Sachen "E-Government/Digitalisierung" festlegen. Ausgangspunkt für die Priorisierung von Umsetzungen könnten z. B. Auswertungen von Nutzungsabfragen der Verwaltungsdienstleistungen sein. Gleichzeitig sollte die Stadt überlegen, welche grundsätzlichen Instrumente sie für eine digitale Transformation benötigt.

Die Stadt Enger setzt ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) in mehreren Bereichen ein. Insbesondere der Rechnungseingangsworkflow wird mithilfe des DMS umgesetzt. In weiteren Bereichen (Ratsinformationssystem, einzelne Prozesse der Personalverwaltung, Auftragsvergabe an die Wirtschaftsbetriebe) arbeitet die Stadt bereits digital. Diese Prozesse wurden im

Zuge der Digitalisierung erhoben, analysiert und optimiert. Allerdings fehlen für eine flächendeckende Prozessanalyse die personellen Ressourcen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und regelmäßig fort-schreiben.

5.3 Datenschutz

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger hat zum Zeitpunkt der Prüfung keine Dienstanweisung zum Datenschutz, die an die DSGVO angepasst wurde. Datenschutzfolgeabschätzung wurden noch nicht vor-genommen.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde von den Gremien der EU abgestimmt und gilt seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitglieds-staaten. Gleichzeitig wurde das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) grundlegend verändert und an die neue Struktur angepasst. Es füllt nunmehr die Öffnungsklauseln der DSGVO auf Landesebene aus bzw. setzt die Regelungsaufträge um.

Die Einführung der neuen DSGVO führt somit zu einer neuen Struktur des Datenschutzrechts, wenngleich zentrale materielle Kernelemente und Regelungen, wie z. B. die Zweckbindung der Daten, beibehalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der DSGVO ist eine verstärkte Einbindung der Behördenleitungen zur Umset-zung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt erfordert die DSGVO ein umfassendes Zusammenspiel von behördlichen Datenschutzverantwortlichen, Organisationsverantwortlichen, IT-Beauftragten und Fachabteilungen.

Wesentliche Elemente des kommunalen Datenschutzes sollten u. a. umfassen

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO,
- Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DSGVO,
- Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 f DSGVO,
- „technische und organisatorische Maßnahmen“ gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO,
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) gem. Art. 35 DSGVO.

Die gpaNRW hat untersucht, wie mit den wesentlichen rechtlichen Anforderungen umgegangen wird. So hat die Stadt Enger einen externen Datenschutzbeauftragten über das KRZ Lemgo be-nannt. Dieser verfügt über die in Art. 37 Abs. 5 DSGVO geforderte berufliche Qualifikation und Fachwissen. Der Datenschutzbeauftragte sensibilisiert die Mitarbeiter im Umgang mit personen-bezogenen Daten.

Die Dienstanweisung für den Datenschutz und die Datenschutzhinweise wurde zum Zeitpunkt der Prüfung an die neuen Vorgaben der DSGVO angepasst. Das Verarbeitungsverzeichnis wird auf Grundlage des Verfahrensverzeichnisses überarbeitet. Die Informationspflichten auf Vor-

drucken und im Internet wurden ebenfalls an die Vorgaben der DSGVO angepasst. Die Verträge zur Auftragsverarbeitung wurden überarbeitet. Eine DSFA ist durchzuführen, sofern eine Risikobewertung ergibt, dass eine Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Betroffenen zur Folge hat. Aufgrund der fehlenden Dienstanweisung verfügt die Stadt Enger über kein formelles Verfahren zur Durchführung von DSFA. Es wurden auch noch keine Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte die Dienstanweisung an die Vorgaben der DSGVO anpassen und in Kraft treten lassen. Die Dienstanweisung sollte unter anderem Vorgaben zur Durchführung von DSFA beinhalten. Die Stadt Enger sollte die Risiken bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bewerten und bei Bedarf DSFA durchführen.

Herne, den 12. November 2021

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation					
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Enger ermöglicht eine effektive IT-Steuerung.	8	E1		
F2	Das interne IT-Steuerungssystem der Stadt Enger weist Defizite auf.	9	E2	Die Stadt Enger sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Darüber hinaus sollte sie der operativen IT durch eine formale IT-Sicherheitsleitlinie und Notfallkonzeption mehr Orientierung geben. Dies bedingt auch verbindliche Verfügbarkeitsvereinbarungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme. Um auch auf der Seite der IT-Nutzer mehr Orientierung zu schaffen und so zugleich Sicherheitsrisiken zu minimieren, sollte die Stadt Enger ihre Vorgaben in einer IT-Dienstanweisung verbindlich festschreiben. Die Stadt Enger sollte eine transparente Datengrundlage für eine effektive Steuerung schaffen. Die Stadt Enger sollte auch die Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.	11
IT-Kostensituation					
F3	Die Stadt Enger stellt ihre IT zu geringen Kosten bereit, was zu Defiziten bei der IT-Steuerung und beim Prozessmanagement führt.	13	E3	Die Stadt Enger sollte die Empfehlung der gpaNRW zur IT-Steuerungssystem verfolgen.	14
Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT					
F4	Die Rahmenbedingungen zur operativen IT-Steuerung der Schulen sind gut. Es fehlt zum Zeitpunkt der Prüfung ein Medienentwicklungsplan.	15	E4	Die Stadt Enger sollte einen kommunalen Medienentwicklungsplan für die IT-Ausstattung ihrer Schulen aufstellen.	16

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Enger erfüllt wesentliche Anforderungen des EGovG. Beim De-Mail-Zugang und den elektronischen Bezahlmöglichkeiten besteht Handlungsbedarf.	16	E5	Die Stadt Enger sollte Informationen zur Erreichbarkeit per De-Mail auf ihrer Homepage veröffentlichen. Sie sollte die Einführung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten vorbereiten.	18
F6	Der Stadt Enger fehlen eigene Zielvorgaben und Ressourcen für die digitale Transformation von Verwaltungsprozessen.	18	E6	Die Stadt Enger sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und regelmäßig fortschreiben.	19
F7	Die Stadt Enger hat zum Zeitpunkt der Prüfung keine Dienstanweisung zum Datenschutz, die an die DSGVO angepasst wurde. Datenschutzfolgeabschätzung wurden noch nicht vorgenommen.	19	E7	Die Stadt Enger sollte die Dienstanweisung an die Vorgaben der DSGVO anpassen und in Kraft treten lassen. Die Dienstanweisung sollte unter anderem Vorgaben zur Durchführung von DSFA beinhalten. Die Stadt Enger sollte die Risiken bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bewerten und bei Bedarf DSFA durchführen.	20

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de